

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.12.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.10.2008 - Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern sowie zunehmende Gewaltbereitschaft an und im Umfeld von Kölner Schulen -

Frage 1

Liegen der Verwaltung Meldungen über Vorkommnisse an Kölner Schulen vor, die auf eine zunehmende Gewaltbereitschaft von Schülerinnen und Schülern zurückzuführen sind?

Die Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen ist ein Thema, mit dem Schulen und schulnahe Einrichtungen bereits seit langem beschäftigt sind. So besteht im Bereich der Kölner Schulen seit 1994 die Arbeitsgemeinschaft "Netzwerk Erziehung in Schule" (ehem. "Netzwerk gegen Gewalt an Schulen und im schulischen Umfeld"), in der Vertreter der Schulen, der Schulaufsicht, der Schulverwaltung, des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und der Polizei Köln nach Möglichkeiten und Wegen zur Eindämmung dieses Problems suchen.

Das Netzwerk hat beispielsweise stadtweite Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen durchgeführt mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen zu fördern und die Handlungskompetenz der Lehrkräfte auf dem Gebiet der Gewaltprävention und bei notwendiger Intervention zu stärken.

Zur Unterstützung der operativen Arbeit der Schulen vor Ort sind darüber hinaus dezentrale Arbeitskreise des Netzwerkes auf Stadtbezirksebene eingerichtet worden. Die Außenstelle des Jugendamtes, die zuständige Polizeiinspektion und die betreffenden Schulen stimmen in diesem Arbeitskreis Handlungskonzepte ab.

Aufgrund der an den Schulen vorhandenen Handlungskompetenz und der angebotenen Kooperationsmöglichkeiten werden Konfliktfälle in der Regel unmittelbar an Ort und Stelle

befriedet. Lediglich bei schwerwiegenden Vorkommnissen wird die Schulaufsichtsbehörde benachrichtigt. Der Verwaltung liegen keine Unterlagen vor, aus denen auf eine zunehmende Gewaltbereitschaft der Schüler geschlossen werden könnte.

Frage 2

Sind der Verwaltung Beschwerden aus der unmittelbaren Nachbarschaft verschiedener Schulen bekannt, die übermäßige Verunreinigungen im Umfeld der Schulen, Sachbeschädigung bis hin zu verbalen Übergriffen beinhalten?

Der Verwaltung liegen in vereinzelt Fällen Beschwerden aus der Nachbarschaft von Schulen vor, die sich auf Lärmbelästigung und die Verunreinigung von Nachbargrundstücken (u.a. Graffiti-Schmierereien) und Bürgersteigen beziehen. In einem Fall ist die Beschädigung eines PKW angezeigt worden. Von den hier vorliegenden Meldungen sind insgesamt 11 Schulen, d.s. 3,5 % der städtischen Schulen betroffen.

Frage 3

Erhalten die Schulleiterinnen und Schulleiter gezielte Hilfestellungen, um in auftretenden Konfliktsituationen angemessen reagieren zu können? Wenn ja, welche?

Wie unter Frage 1 angeführt, besteht in jedem Stadtbezirk ein Arbeitskreis von Schulen, Jugendhilfe und Polizei (Netzwerk Erziehung in Schule). Ein Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Risikoschüler und –schülerinnen mit Defiziten im Sozial- und Leistungsverhalten, mit hohen Fehlzeiten und geringer familiärer Bindung frühzeitig zu erreichen und in den Klassenverband zu integrieren.

Besteht für die Schule im Konfliktfall dringender Handlungsbedarf, steht ihr ein direkter Ansprechpartner der Polizei und der Außenstelle des Jugendamtes zur Verfügung. Darüber hinaus bietet der Schulpsychologische Dienst (5110/Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst) den Schulen entsprechende Hilfestellung an.

Zum Jahresbeginn 2008 wurden allen Schulen in Köln die „Notfallpläne für die Schulen des Landes NRW“ vorgestellt, unter Beteiligung der Schulaufsicht, der Polizei, des Schulpsychologischen Dienstes und des Schulverwaltungsamtes der Stadt Köln. Diese Notfallpläne differenzieren nach drei Gefährdungsgraden und vermitteln eine konkrete Anleitung im Umgang mit den unterschiedlichsten Problemlagen in der Schule und im schulischen Umfeld. Es wurden auch hier konkrete Ansprechpartner der einzelnen Dienststellen und deren Notfalltelefone benannt.

Das Kommissariat Vorbeugung der Polizei Köln bietet darüber hinaus Informationsveranstaltungen für Lehrer und Eltern an zur Vorbeugung und Früherkennung von Jugend- und Gewaltkriminalität sowie zur Drogen- und Suchtprävention. Diese Informationsveranstaltungen können auch ab der 8. Klassen für schulische Veranstaltungen und Projektwochen genutzt werden. Geplant ist, diese Informationsveranstaltungen gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienst durchzuführen.

Frage 4

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung insgesamt, um der negativen Entwicklungs-

tendenz entgegenzuwirken?

Die Ursachen von jugendlicher Gewalt sind vielschichtiger Natur und überwiegend in außerschulischen Lebensbereichen angelegt. Sie dringen wie andere gesellschaftliche Einflüsse in die Schule ein. Um ihnen wirksam begegnen zu können, ist ein abgestimmtes Handeln aller am Erziehungsprozess Beteiligten notwendig.

Das Netzwerk Erziehung in Schule trägt diesem Umstand durch eine enge Koordinierung der Tätigkeit von Schule, Schulaufsicht, Schulverwaltung, Polizei und Jugendhilfe auf diesem Gebiet Rechnung. Die Bemühungen, den Schulen ein ortsnahe Hilfsangebot mit kompetenten und gut erreichbaren Ansprechpartnern in den einzelnen Institutionen zur Verfügung zu stellen, müssen weiter fortgesetzt werden.

Schulpolitisch bietet die verstärkte Einrichtung von Ganztagsunterricht in den verschiedenen Formen gute Möglichkeiten, Gewalttendenzen erzieherisch entgegenzuwirken. Ein ganztägiges ausgewogenes Unterrichts- und Freizeitbeschäftigungsangebot kann dazu beitragen, Gewaltbereitschaft unter Schülern zu mindern und soziales Verhalten zu fördern.

Darüber hinaus beschäftigen sich weitere Dienste und Gremien mit dem Themenfeld der Gewaltprävention.

In den kriminalpräventiven Arbeitskreisen in den 9 Stadtbezirken werden aktuelle Vorkommnisse oder Entwicklungen aufgegriffen und unter Beteiligung von Polizei, Jugendhilfe, Ordnungsbereich Lösungsmöglichkeiten entwickelt.

Aufgrund des breiten Ursachenspektrums bei der Entstehung von Gewalt wirken eine ganze Reihe der bestehenden Angebote der Jugendhilfe in Verbindung mit dem Gesundheits-, Sozial- und Sportbereich mittelbar und unmittelbar auf die Vermeidung von gewalttätigen Verhaltensweisen ein.

Folgende in der Stadt Köln bestehende Kernbereiche können hier genannt werden:

- Familienunterstützende Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskraft der Eltern.
- Systematische Feststellung von Fehlentwicklungen bei Kindern in Kindertagesstätten und Vorhaltung spezieller Förderangebote der Gesundheitshilfe in sozial benachteiligten Stadtteilen.
- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Flächendeckende Freizeitangebote der Kölner Sportvereine in Verbindung mit speziellen niedrighschwelligem Sportangeboten
- Einsatz von Schulsozialarbeitern an Kölner Schulen
- Spezielle Kooperationsbezüge zwischen Familienberatungsstellen und Hauptschulen bezogen auf definierte „Risikoschüler“, mit hohen Fehlzeiten und Defiziten im Sozialverhalten.
- Intervention durch Einzelfallhilfen des „Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)“ im Rahmen von „Hilfen zur Erziehung“

Zum Abbau der Jugendkriminalität beschloss der Rat der Stadt Köln Anfang 2008 folgende Handlungsfelder der Kriminalprävention zu verstärken:

1. Ausweitung der präventiven Schulsozialarbeit an Haupt und Sonderschulen
2. Steuerung und Intervention durch Schaffung von 7 Streetworkerstellen
3. Aufnehmendes Suchtclearing im Gesundheitsamt und dem Drogenhilfesystem
4. Zusätzliche Projektmittel für gewaltpräventive Sportangebote in Sportvereinen

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses in den Projekten ist vollzogen. In jährlichen Auswertungsgesprächen soll die Wirkung der eingesetzten Maßnahmen überprüft und bewertet werden.